



Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2019

Aktive Mitgliedschaft

Aufnahmebeitrag (einmalig)

1. Bis 5,00 m Schiffslänge EUR 175,00
Erfolgt innerhalb der ersten drei Mitgliedsjahre nach Vereinseintritt
eine Veränderung auf eine Bootslänge > 5,00 m werden nochmals
EUR 175,00 fällig
2. Ab 5,01 m Schiffslänge EUR 350,00

Monatlicher Mitgliedsbeitrag aktive Mitglieder

Die Beiträge verstehen sich mit eigenem Boot nach Schiffsbreite und Anspruch auf einen vereinseigenen Wasserliegeplatz.

Bootsbreite	Monatlicher Liegebeitrag	Monatlicher Aktivbeitrag	Monatlicher Gesamtbeitrag
0,00 m – 1,50 m	EUR 25,00	EUR 5,00	EUR 30,00
1,51 m – 2,00 m	EUR 30,00	EUR 5,00	EUR 35,00
2,01 m – 2,50 m	EUR 33,00	EUR 5,00	EUR 38,00
2,51 m – 3,00 m	EUR 35,00	EUR 5,00	EUR 40,00
3,01 m – 3,50 m	EUR 38,00	EUR 5,00	EUR 43,00
3,51 m – 4,00 m	EUR 41,00	EUR 5,00	EUR 46,00
4,01 m – 5,00 m	EUR 44,00	EUR 5,00	EUR 49,00

Sofern der Lebenspartner und/oder Kinder ebenfalls Mitglied werden erhöht sich der v.g. Aktivbeitrag um mtl. EUR 2,00.

Arbeitsstunden aktive Mitglieder

Es sind pro Jahr/Schiff 20 Arbeitsstunden zu leisten.

Je nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Ersatzbeitrag von EUR 30,00 zu leisten.

Zahlungsweise

Vierteljährlich zu Beginn eines jeden Quartals.

Passive Mitgliedschaft

Aufnahmebeitrag (einmalig) EUR 26,00

Monatlicher Mitgliedsbeitrag passive Mitglieder und Fördermitglieder EUR 4,00

Sofern der Lebenspartner und/oder Kinder ebenfalls Mitglied werden erhöht sich der v.g. passive Mitglieds- bzw. Förderbeitrag um mtl. EUR 2,00.

Passives Mitglied mit Winter-Bootsliegeplatz

(Winterhalbjahr vom Auskranken bis Einkranken entsprechend der terminlichen Vorgaben des Vereins)

Der Beitrag versteht sich mit eigenem Schiff nach Schiffslänge.

Bootslänge	Liegebeitrag Wintersaison j	Monatlicher Passivbeitrag	Jährlicher Gesamtbeitrag
bis 6,00 m	EUR 298,00	EUR 4,00	EUR 346,00
ab 6,01 m	EUR 360,00	EUR 4,00	EUR 408,00

Meldet ein Mitglied den Liegeplatz aus dringenden Gründen kurzfristig vor dem Slipptermin ab, wird der Liegebeitrag für die Wintersaison nicht berechnet. Der Liegeplatz kann seitens des Vereins ggf. unter Nutzung des stehenden Bootsbock genutzt / für die Wintersaison neu vergeben werden. Die Mitgliedschaft bleibt hiervon unberührt und der passive Mitgliedsbeitrag ist zu zahlen.

Acht Tage vor und acht Tage nach dem Kranen/Slippen ist das Liegen in unserem Hafen für passive Mitglieder beitragsfrei. Darüberhinausgehende Liegezeiten werden nach Gastliegerbeitrag abgerechnet.

Winterlieger, die im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft bereits im Hamburger Motorboot e.V. organisiert sind, zahlen keine Aufnahmegebühr und keinen Passivbeitrag.

Zahlungsweise

Jährlich zu Beginn des vierten Quartals.



Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2019

Jugendliche (<18 Jahre)

Die Beiträge gelten für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Familienbeitrages Zahlung leisten und kein eigenes Boot besitzen.

Aufnahmebeitrag (einmalig) EUR 5,00

Monatlicher Mitgliedsbeitrag EUR 3,00

Zahlungsweise

Vierteljährlich zu Beginn eines jeden Quartals.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragsleistung befreit. Ihr Beitrag wird von der Mitgliedergemeinschaft in Anerkennung ihrer für den Verein erbrachten Leistungen getragen.

Stromkostenerstattung

Stromkosten werden über die den Mitgliedern zugeteilten vereinsinternen Stromzähler abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt pro Sommer-/Wintersaison. Von einer Eichung der Zähler wird gemäß Mitgliederbeschluss vom 13.09.2013 abgesehen. Der Verrechnungspreis beträgt EUR 0,25 pro kW/h.

Gastlieger-Beitrag

Gastliegerbeitrag pro Schiffs-Längenmeter und Tag inkl. Wasser und Strom EUR 1,00

Vereinsabzeichen

Die Abgabe erfolgt zum Selbstkostenpreis.

Vereinsstander	EUR 9,00	Vereinsanstecknadel	EUR 8,50	Vereinsaufkleber klein	EUR 1,50
Vereinseblem	EUR 7,00	Verbandsflaggen	EUR 8,00	Vereinsaufkleber groß	EUR 5,00
Vereinsaufnäher	EUR 2,50				

Private Nutzung des Vereinsheimes

Die Nutzung des Vereinsheimes für private Feiern ist ausschließlich den Mitgliedern vorbehalten.

Als Ausgleichsbeitrag für die erhöhte Nutzung (Strom, Wasser, Abwasserentsorgung, Heizung) sind EUR 100,00 zu entrichten.

Am Folgetag ist das Vereinsheim gereinigt und aufgeräumt zu übergeben. Evtl. Schäden an der Einrichtung sind umgehend zu ersetzen.

Schlüsselpfand Vereinsgelände

Aktive Mitglieder und passive Mitglieder mit Winter-Bootsliegeplatz leisten für den Schlüssel keinen Schlüsselpfand.

Aktive und passive Lebenspartner und/oder Kinder sowie Fördermitglieder, Jugendliche und im HMV organisierte Winterlieger erhalten einen Schlüssel für den Zugang zum Vereinsgelände gegen Leistung eines Schlüsselpfands von EUR 25,00.

Bei Verlust eines Schlüssels in jedem Fall eine Entschädigung/Aufwand von EUR 50,- zu leisten.